



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2021 am 08.11.2021

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat: Bgm. Traxl Dominik, Vzbgm. Reheis Josef, Grüner Andreas, Mag. Hammerl Markus, Dr. Kappacher Rainer, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Wolf Christoph; Frank Herbert, Rudig Armin; Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Haid Bernhard

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Hammerl Caroline, Seppi Johannes, Ablor Stefan, Weiss Rupert; Zotz Stefan

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.10.2021.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2022 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.
- 7) Beratung und Beschluss über die Übernahme der Bauherrenschaft für ein Renaturierungsprojekt im der Zammer Au.
- 8) Beratung und Beschluss über die Änderung der Statuten beim Verein Umweltwerkstatt Bezirk Landeck.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Bgm. Traxl begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 14 Mandataren sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 11.10.2021.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 09.09.2021.

Ergebnis: jeweils 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 20.10.2021:

a) Ansuchen um Erlassung eines BBPl zu Gp. 676/2 GB 84015 Zams u.a.

Der Grundeigentümer hat den Antrag auf Erlassung eines BBPl für die Gp. 676/2, 676/5, 676/6 und 676/9 zur Errichtung einer Wohnanlage mit 2 x 5 Einheiten gestellt. Dazu müssten auch jeweils zwei Grundstücke zusammengelegt werden. Der Ausschuss selbst hat bereits zwei Mal einen BBPl für diesen Bereich erlassen bzw. abgeändert. Ursprünglich bestand das Ansinnen auf Errichtung einer Reihenhauanlage. Dazu wurde eine entsprechende Parzellierung vorgenommen. Wegen Nichtverkäuflichkeit des Projektes wurde im nördlichen Teil der BBPl zwecks Errichtung zweier Mehrparteienobjekte abgeändert. Der südliche Bereich sieht weiterhin eine Reihenhausebebauung vor. Der Ausschuss ist der Meinung, dass der BBPl. nicht neuerlich abgeändert werden und damit auch keine Grundstückszusammenlegung erfolgen soll.

Venier: mit dem Eigentümer war die Abtretung eines Gehsteiges vereinbart. Er hinterfragt den aktuellen Stand? Diese Fläche wurde bereits abgelöst.

Beschlussfassung: Ablehnung des Antrages auf Erlassung eines BBPl zu Gp. 676/2, 676/5, 676/6 und 676/9 für die vom Antragsteller angedachte Wohnanlage.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie 2020

Seitens Vzbgm. Reheis. wurde wiederum die Berechnung der Förderleistungen vorgenommen. Der verfügbare Topf von € 20.000,00 wurde anhand eines GVE- und Flächenschlüssels auf die Förderwerber umgelegt. Die Maximalförderung für den Zimmerberg liegt bei € 752,34, für Zams bei € 694,62.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung anhand des vorliegenden Förderschlüssels.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturschusses.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 25.10.2021:

a) Präsentation des Vereinskonzepes „Die Stube“.

b) Für das Projekt Spiel- und Bewegungsparadies ist sehr zeitnah ein Förderansuchen zu stellen, sofern man die Mittel lukrieren möchte.

c) Die Cäcilia Feier wird Corona bedingt als vereinsinterne Einzelveranstaltung durchgeführt.

d) GR Wolf berichtet kurz:

- er findet es schade, dass bei der Präsentation des Konzeptes „Der Stube“ nur die Mitglieder einer Fraktion anwesend waren.
- Der Jugendgemeinderat wird hinkünftig an jedem ersten im Monat tagen.
- Das Trampolin sowie der Bike Parcours wird in Kürze abgebaut.
- Der Bgm. merkt an, dass die Gemeinde bestrebt ist, die Aktivitäten in der Riefe bestmöglich zu unterstützen.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2022 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.

In der Finanzausschusssitzung vom 4.11. wurde über die Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Entgelte beraten. Grundlage der Neubemessung waren einerseits die Ergebnisse der einzelnen Wirtschaftszweige Abwasser, Wasser, Abfallentsorgung, Friedhofsverwaltung und Kindergarten. Andererseits lag eine Empfehlung der Abt. Gemeinde des Amtes der Tiroler Landesregierung vor, welche angelehnt an die mittlerweile hohe Inflationsrate eine Anhebung um 3,2 % empfahl. Im Ausschuss wurde über jede einzelne Position beraten und sodann einstimmig die entsprechende Anpassung beschlossen.

Frank: eine Anpassung gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % ist sicher ein merklicher Betrag. Andererseits sind die Abgänge in den einzelnen Wirtschaftszweigen von beachtlicher Höhe, sodass dieser Schritt schlussendlich vertretbar ist.

Venier: die Steigerung um 3,2 % ist beachtlich, aber auch der insgesamt noch darüber liegenden Inflationsrate mitgeschuldet. Er hinterfragt die Abgangshöhe der Wirtschaftszweige:

Vzbgm. Reheis: er erläutert die einzelnen errechneten Abgänge für 2021:

Wasser	Kindergarten	Abwasser	Abfallbeseitigung	Friedhofsverw.
-€ 85.100,00	-€ 402.600,00	-€ 230.500,00	+€ 61.200,00	-€ 11.900,00

Im Ausschuss wurde andiskutiert, ob man in den Abgangssparten nicht über die Landesempfehlung hinausgehenden Anpassungen vornehmen soll und im Gegenzug bei den Müllgebühren zurückhaltender verfährt. Dies wurde aber infolge nicht umgesetzt.

Kappacher: er hinterfragt, ob im Rahmen der Ergebnisermittlung das Finanzergebnis sowie Abschreibungen berücksichtigt wurden?

Vzbgm. Reheis: Abschreibungen sind nicht enthalten, dafür aber das gesamte Finanzergebnis mit Kapital- und Zinstilgung.

Venier: der Gemeinde sollte zugutekommen, dass sich die Abwasserbeseitigungs- sowie die Wasserversorgungsanlage in technisch sehr gutem Zustand befindet. Gerade angesichts der Abgangsentwicklung sollte der Bevölkerung vermittelt werden, dass die Errichtung, Erhaltung und der Betrieb der Infrastruktur hohe Mittel in Anspruch nimmt. Beim Kindergarten ist zudem zu bedenken, dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalkosten vom Bund getragen werden.

Bgm: zum Kindergarten ist anzumerken, dass hier laufend hohe Investitionen getätigt werden und die Gemeinde gleichzeitig ein erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung, beinhaltend die Festsetzung der ab 01.01.2022 geltenden Steuern, Gebühren, Abgaben und sonstigen Entgelte.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, sowie des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Zams in der Sitzung vom 08.11.2021 verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,30 je m³ der Bemessungsgrundlage umbauter Raum bei bebauten Grundstücken und Euro 0,98 je m² der Bemessungsgrundlage Grundfläche bei unbebauten Grundstücken.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,48 je m³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2021.
3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m ³ /h:	Euro 26,00
von 6 bis 16 m ³ /h:	Euro 38,00
von 17 bis 29 m ³ /h:	Euro 42,00
von 30 bis 49 m ³ /h:	Euro 75,00
von mehr als 50 m ³ /h:	Euro 100,00
4. Pauschale Ablesegebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung:

Euro 20,00

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 01.03.2021, kundgemacht am 03.03.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,80 je m³ der Bemessungsgrundlage umbauter Raum bei bebauten Grundstücken und Euro 0,64 je m² der Bemessungsgrundlage Grundfläche bei unbebauten Grundstücken.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,96 je m³ Wasserverbrauch ab Ablesedatum 12/2021.
3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt abhängig von der Zählergröße:

bis 5 m ³ /h:	Euro 26,00
von 6 bis 16 m ³ /h:	Euro 38,00
von 17 bis 29 m ³ /h:	Euro 42,00
von 30 bis 49 m ³ /h:	Euro 75,00
von mehr als 50 m ³ /h:	Euro 100,00
4. Pauschale Ablesegebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt bei Nichtumstellung auf Funkablesung:

Euro 20,00

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 11.12.2017, kundgemacht am 13.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

Restmüll

1. Die Grundgebühr Restmüll nach § 4 A) Abs. 1 beträgt jährlich:

für 1 Person:	Euro 53,00
für 2 Personen:	Euro 59,00
für 3 Personen:	Euro 65,00
für 4 Personen:	Euro 72,00
ab 5 Personen:	Euro 79,00

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 A) Abs. 2 inklusive ALSAG-Beitrag beträgt:

Euro 0,63 / kg

3. Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) nach § 4 A) Abs. 3 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	30,00 kg
für 2 Personen:	42,00 kg
für 3 Personen:	54,00 kg
für 4 Personen:	66,00 kg
ab 5 Personen:	78,00 kg

Biomüll

1. Die weitere Gebühr Biomüll nach § 4 B) Abs. 1 beträgt:

Euro 0,37 / kg

2. Das jährliche Mindestbehältervolumen (= Mindestabgabe) nach § 4 B) Abs. 2 beträgt pro Haushalt:

für 1 Person:	40,00 kg
für 2 Personen:	56,00 kg
für 3 Personen:	72,00 kg
für 4 Personen:	88,00 kg
ab 5 Personen:	104,00 kg

Gewerbemüll (Müll aus Betrieben und Anstalten)

1. Die Grundgebühr für Betriebe und Anstalten nach § 5 A) Abs. 1 richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten und beträgt jährlich für:

1 - 4 Beschäftigte:	Euro 73,00
5 - 10 Beschäftigte:	Euro 127,00
11 - 20 Beschäftigte:	Euro 238,00
21 - 40 Beschäftigte:	Euro 461,00
41 - 100 Beschäftigte:	Euro 771,00
ab 101 Beschäftigte:	Euro 1.057,00

2. Die weitere Gebühr nach § 5 A) Abs. 2 für den Restmüll beträgt inkl. ALSAG-Beitrag:

Euro 0,63 / kg

3. Die weitere Gebühr für den Biomüll nach § 5 B) Abs 1 beträgt:

Euro 0,37 / kg

Recyclinghof:

1. Für den Abtransport und die Verarbeitung von natürlichen organischen Abfällen aus dem Garten- und Grünflächenbereich bei Verwendung eines 60,00 Liter Bio-Müllsackes nach § 6 Abs. 1 beträgt die Gebühr
Euro 3,60
(das sind Euro 0,80 für den Sack und € 2,80 für den Aufkleber)

2. Für die Selbstanlieferung bzw. Entsorgung im Recyclinghof gelten nach § 6 Abs. 2 folgende Gebührensätze:

- a) Baum-, Strauch- und Grünschnitt: Euro 4,55 / m³
(Bei der Abgabe von Kleinmengen unter 1 m³ ist keine Gebühr zu entrichten)
- b) Baurestmassen: Euro 0,10 / kg

- c) Sperrmüll Euro 0,53 / kg
(Für die Abgabe von Kleinmengen beim Sperrmüll wird mind. 1 kg berechnet)
- d) Die Gebühr für eine Zutrittskarte zum Recyclinghof (bei Verlust bzw. ab zweiter Karte je Haushalt) beträgt Euro 10,00/Karte
3. Die Gebühren bei Direktanlieferung der Deponie Roppen durch ein befugtes Unternehmen nach § 6 Abs. 3 beträgt:
Gebühr für die direkte Anlieferung von Baum, Strauch- und Grünschnitt durch befugte Unternehmen Euro 34,00 / to

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Zams vom 16.12.2019, kundgemacht am 17.12.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 88,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines zweiten Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt für diesen zusätzlich Euro 176,00.
3. Der erhöhte Steuersatz nach § 2 Abs. 1 für jeden weiteren Hund (über den zweiten Hund hinausgehend) beträgt zusätzlich Euro 270,00/Hund.
3. Der verminderte Steuersatz nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 45,00.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Zams vom 06.02.2012, kundgemacht am 08.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2021 geändert wie folgt:

1. Grabbenützungsgebühren

Einzelgrab:	33,00 Euro
Doppelgrab:	54,00 Euro
Reihengrab mit 3 Grabbreiten:	81,00 Euro
Arkadengrab mit 1 Grabbreite:	54,00 Euro
Arkadengrab mit 2 Grabbreiten:	104,00 Euro
Arkadengrab mit 3 Grabbreiten:	160,00 Euro
Urnengrab Belegung bis 2 Urnen:	44,00 Euro
2. Gebühr für das Öffnen und Schließen von Grabstätten:

Erdgrab:	485,00 Euro
Ascheurne im Erdgrab:	220,00 Euro
Ascheurne im Urnengrab:	56,00 Euro
Kinderbeisetzung im Erdgrab:	160,00 Euro
Grabinstandsetzung nach der Beerdigung:	83,00 Euro
Exhumierungs- und Tieferlegungsgebühr:	650,00 Euro
3. Leichenhalle: Benützungsggebühr: 83,00 Euro
4. Sonstige Gebühren (Grabzuweisungsgebühr)

Einzelgrab:	275,00 Euro
Doppelgrab:	405,00 Euro
Urnengrab:	320,00 Euro

Artikel VI

- Sonstige Benützungsentgelte
1. Gemeindearbeiter pro Stunde 56,00 Euro
 2. Unimog mit Mann pro Stunde 110,00 Euro

3. Asphalterschneidmaschine mit Mann pro Stunde	80,00 Euro
4. Kompressor mit Mann pro Stunde	80,00 Euro
5. Straßenwalze mit Mann pro Stunde	80,00 Euro
6. LKW und Kran mit Mann pro Stunde	123,00 Euro
7. VW-Transporter, Pickup oder VW Caddy mit Mann pro Stunde	80,00 Euro
8. Ein Bühnenelement pro Entleihung	2,00 Euro
9. Ein Sperrgitter pro Entleihung - nur f. heimische Vereine	2,00 Euro
10. Kautions f. Entleihung Absperrgitter	200,00 Euro
11. Kopien A4 einseitig	0,25 Euro
12. Kopie A4/doppelseitig	0,50 Euro
13. Kopie A3 einseitig	0,50 Euro
14. Kopie A3 doppelseitig	1,00 Euro
15. Kopien A4 einseitig - Farbe	0,50 Euro
16. Kopien A4 doppelseitig - Farbe	0,60 Euro
17. Kopie A3 einseitig - Farbe	1,00 Euro
18. Kopie A3 doppelseitig - Farbe	1,50 Euro
19. Fax - Grundgebühr	2,00 Euro
20. Fax - Grundgebühr ab sechs Seiten	4,00 Euro
21. Fax - Gebühr/Seite Inland	0,20 Euro
22. Fax - Gebühr/Seite Ausland	0,40 Euro
23. Reinigungspauschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten unter 10 Personen)	25,00 Euro
24. Reinigungspauschale Sitzungszimmer (Konsum von Getränken bei Hochzeiten über 10 Personen)	50,00 Euro
25. Entgelt für die Nutzung an Anlagen der Gemeindekanalisation (Jahresgebühr)	10,00 Euro
26. Plakatgebühr	2,00 Euro
27. Hausnummerntafel	40,00 Euro
28. Kehr Buch	2,00 Euro
29. Biosäcke Vorsammelgefäß 1 Rolle - 26 Stk.	5,60 Euro
30. Haushalts-Öli	4,00 Euro
31. Gastro-Öli	45,00 Euro
32. Müllcontainer 80l	45,00 Euro
33. Müllcontainer 120l	47,00 Euro
34. Biocontainer 8l	5,70 Euro
35. Biocontainer 25l	35,00 Euro
36. Biocontainer 80l	49,00 Euro
37. Biocontainer 120 l	54,00 Euro
38. Transponder für Müllbehälter	11,00 Euro
39. Deckel 25l Bio	6,00 Euro
40. Henkel 25l Bio	4,50 Euro
41. Deckelzapfen	1,00 Euro
42. Heimatbuch neu Einzelpreis (ohne Schubert)	49,00 Euro
43. Heimatbuch alt und neu Kombi-Paket (mit Schubert)	59,00 Euro
44. Schubert	9,00 Euro
45. Heimatbuch alt Einzelpreis (ohne Schubert)	25,00 Euro
46. Heimatbuch alt Einzelpreis (mit Schubert)	34,00 Euro
47. Automatikschloss für Müllbehälter inkl. Montage	30,00 Euro
48. Miete Verkaufsstand u. Ausschankhäuschen/Tag/Stk. (privat od. gewerb.)	20,00 Euro
49. Zuschlag für Materialbezug auf d. jeweiligen Bezugspreis	30%

50. Aufschlag auf Strombezugspreis (f. Strombezug von Gemeinde durch Dritte)	20%
51. Zuschlag f. Grundbuchsauszug auf d. Gebühr f. Grundbuchsauszüge	20%
52. Zuschlag auf Tonnenpreis bei dir. Anlieferung v. Strauchschnitt nach Roppen	15%
53. Kautio n pro Chip für Schließanlage	50,00 Euro
54. Eislaufplatzgebühr - Erwachsene	2,00 Euro
55. Eislaufplatzgebühr - Leihgebühr f. Schlittschuhe pro Entlehnung	2,50 Euro

Artikel VII

Kindergarten und Hortgebühren

1. Kindergarten

a) vormittags	07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch		52,00 Euro
		auswärtig		78,00 Euro
b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	14,00 Euro
		auswärtig		21,00 Euro
	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	3-5 Tage	19,00 Euro
		Auswärtig		28,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	28,00 Euro
		auswärtig		42,00 Euro
	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	3-5 Tage	40,00 Euro
		auswärtig		60,00 Euro
c) Mittagessen				3,60 Euro

2. Hort

a) vormittags	10:30 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	28,00 Euro
		auswärtig		42,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	40,00 Euro
c) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	auswärtig		60,00 Euro
		einheimisch	1-2 Tage	14,00 Euro
		auswärtig		21,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	19,00 Euro
b) nachmittags	13:30 - 17:30 Uhr	auswärtig		28,50 Euro
		einheimisch	1-2 Tage	41,00 Euro
		auswärtig		61,50 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	51,00 Euro
d) Mittagessen				76,50 Euro
				5,60 Euro

3. Hort Zeitraum Juli- August

a) vormittags	07:00 - 12:30 Uhr	einheimisch	1-2 Tage	51,00 Euro
		auswärtig		76,50 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	61,00 Euro
b) mittags	12:30 - 13:30 Uhr	auswärtig		91,50 Euro
		einheimisch	1-2 Tage	14,00 Euro
		auswärtig		21,00 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	19,00 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	auswärtig		28,50 Euro
		einheimisch	1-2 Tage	41,00 Euro
		auswärtig		61,50 Euro
		einheimisch	3-5 Tage	51,00 Euro
				76,50 Euro

d) Mittagessen				5,60 Euro
4. Kinderkrippe				
a) vormittags	07:00 - 12:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	84,00 Euro
		auswärtig		126,00 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	107,00 Euro
		auswärtig		160,50 Euro
b) mittags	12:00 - 13:30 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	14,00 Euro
		auswärtig		21,00 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	19,00 Euro
		auswärtig		28,50 Euro
c) nachmittags	13:30 - 17:00 Uhr	einheimisch	1-3 Tage	33,00 Euro
		auswärtig		49,50 Euro
		einheimisch	4-5 Tage	40,00 Euro
		auswärtig		60,00 Euro
d) Mittagessen				3,60 Euro
5. Kindergartenbus Zammerberg		pro Monat		37,00 Euro
für jedes weitere Kind aus derselben Familie				18,50 Euro
Für alle Kindergartentarife (ausgenommen Mittagessen, Mittagsbetreuung u. auswärtige Kindergilt für Geschwister-Kinder der Hälfte-Tarif.				

Hinweis: Sämtlich in dieser Kundmachung angeführten Sätze verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel VIII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Der Vollständigkeit halber werden die nachfolgend genannten, nicht abgeänderten Beiträge, Gebühren, Abgaben und Steuersätze bekannt gegeben:

1. Der Erschließungsbeitrag ist mit 3,10 v.H. festgesetzt.

(Anmerkung: Der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Zams ist mit Euro 183,00 gem. Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 festgelegt worden.)

2. Die Ausgleichsabgabe ist mit dem 20 bzw. 60 fache des Erschließungskostenfaktors (Euro 183,00 / m²) festgelegt.

3. Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. a wird mit Euro 25,00 / Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 50,00 / Automat festgesetzt.

Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. b wird mit Euro 350,00 / Automat, bei organisatorischer Zusammenfassung von mehr als drei Spielautomaten zu einer Einheit am selben Aufstellungsort mit Euro 700,00 / Automat festgesetzt.

Die Vergnügungssteuer nach § 2 lit. c wird bei Wettterminals mit Euro 25,00 / Automat festgesetzt.

4. Die Hebsätze für Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 500,00 %

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) 500,00 %

5. Parkgebühren und Bestandzinse für Grundstücke

a) Parkgebühren Krankenhausparkplatz	
Parkgebühr je Stunde	0,80 Euro
Tagesparkgebühr (07:00 bis 20:00 Uhr)	8,00 Euro
Mitarbeiterparkplatz Bedienstete KH St. Vinzenz Tagesgebühr	2,00 Euro
b) Mietentgelte pro Monat für Parkplätze	
Anwohnerparkkarte ohne Anspruch auf fixe Zuweisung (Dorfpark u. Oberreitweg)	17,00 Euro
Anwohnerparkplätze für Bewohner mit fixer Zuweisung (Oberreit-u. Tramsweg, Rease)	24,00 Euro
Überdachte Anwohnerparkplätze mit fixer Zuweisung (Rease)	34,00 Euro
Pendler (Parkplatz Kindergarten, Volksschule u. W.-Fraidl-Brücke)	30,00 Euro
Gewerbetreibende (Uferweg u. Krankenhausparkplatz)	30,00 Euro
Tiefgarage Gemeindeamt (Gemeindebedienstete)	13,00 Euro
Parkplätze bei Schulen, Kindergarten für Bedienstete der Gemeinde und Verbände sowie Lehrpersonal (aliquote Anpassung bei nicht ganzwöchiger Nutzung)	13,00 Euro
c) Mietentgelte für die Nutzung von Gemeinde- und Armenfondsgrundstücke	
Holzlagerplatz (Errichtung einer Überdachung zulässig)	30,00 Euro
Kleingrundstücke ohne bauliche Anlagen	30,00 Euro
Kleingrundstücke mit baulichen Anlagen	75,00 Euro
Grundfläche rund um Wochenendhaus	150,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgrund bis 1000 m ²	30,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 1000 - 2000 m ²	45,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgrund 2000 - 5000 m ²	75,00 Euro
Landwirtschaftlicher Kulturgrund über 5000 m ²	450,00 Euro
Zusätzlich zu obigem Mietentgelt wird für die Nutzung von bauliche Anlagen / Gebäuden auf diesen Grundstücken verrechnet	150,00 Euro

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Übernahme der Bauherrenschaft für ein Renaturierungsprojekt im der Zammer Au.

Das Wasserbauamt ist Eigentümerin der Gp. 2652/8 und weiterer Grundstücke auf der orographisch rechten Seite des Inns in der Zammer Au (unterhalb des sog. Kälberauslass). Für das kommende Jahr ist die Umsetzung einer Renaturierungsmaßnahmen ebendort geplant. Als Beispielsfälle können dabei Maßnahmen in Tösens sowie im Gurgital herangezogen werden. Die Gemeinde Zams würde als Bauherr auftreten, wobei ihr weder Kosten noch sonstige Aufwände erwachsen.

Venier: er hinterfragt, ob für das gegenüberliegende Gewerbegebiet Erschwernisse – gerade im Bereich einer möglichen Retention – zu erwarten sind? Dies wird vom Bgm. verneint.

Frank: er hinterfragt, wieso die Gemeinde als Bauherr auftritt. Der Bgm. verweist auf den Umstand, dass das Wasserbauamt als Grundeigentümer gegenüber der Förderstelle nicht auch als Bauherr auftreten kann.

Grüner: der Fischereipächter sollte über diese Maßnahme informiert werden.

Köck: er hinterfragt, wieso diese Beschlussfassung heute zu treffen ist? Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, als dass im Frühjahr die Rodungsarbeiten bis Mitte März abgeschlossen sein müssen und im Vorfeld ausreichend Planungszeit zur Verfügung stehen sollte.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams hat in der Sitzung vom 08.11.2021 den Beschluss gefasst, die Bauherrenschaft für die Renaturierungsmaßnahmen auf den Grundstücken des öffentlichen Wassergutes (u.a. Gp. 2652/8 GB Zams) zu übernehmen.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Änderung der Statuten beim Verein Umweltwerkstatt Bezirk Landeck.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 17.06.2021 wurde beschlossen, die Vereinsstatuten hinsichtlich der Funktionsperioden des Vorstandes und der Rechnungsprüfer von zwei auf sechs Jahre an zu heben. Dies in Anlehnung an die Periode des Gemeinderates/Bürgermeisters gemäß der Tiroler Gemeindeordnung. Die Anpassung erfolgt in den §§ 11 und 16 der Statuten.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorliegenden, im vorgenannten Sinne abgeänderten Statuten, welche einen integrierenden Beschlussbestandteil bilden.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

Keine Berichte.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: